

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Produktnummer : 126.341

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Harze

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH
Esinger Steinweg 50
25436 Uetersen
Deutschland
info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0
Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Bereich : Labor
04122 717 0
sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,
Göttingen, Deutschland
0551 19240

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version 1.0 DE / DE Überarbeitet am: 29.07.2019 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Polypropylenglykol	25322-69-4 500-039-8	Acute Tox. 4; H302	>= 10 - < 25
Polyetherpolyol, verzweigt	9082-00-2	Acute Tox. 4; H302	>= 10 - < 25
1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran	25214-63-5 500-035-6 01-2119471485-32	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
2-Dimethylaminoethanol	108-01-0 203-542-8 603-047-00-0 01-2119492298-24	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 1 - < 3
1-Methylimidazol	616-47-7 210-484-7 613-035-00-7 01-2119979544-23	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten.
Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version
1.0

DE / DE

Überarbeitet am:
29.07.2019

Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	35,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,4 mg/m ³
	Verbraucher	Haut, Oral	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg
2-Dimethylaminoethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	7,4 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte	22 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1,04 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,08 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	7,9 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,25 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran	Süßwasser	0,085 mg/l
	Meerwasser	0,009 mg/l
	Abwasserkläranlage	70 mg/l
	Süßwassersediment	0,193 mg/kg
	Meeressediment	0,019 mg/kg
2-Dimethylaminoethanol	Boden	0,018 mg/kg
	Süßwasser	0,066 mg/l
	Meerwasser	0,007 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,053 mg/kg
1-Methylimidazol	Boden	0,018 mg/kg
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	589,6 mg/l
	Süßwassersediment	4,43 mg/kg
	Meeressediment	0,443 mg/kg
	Boden	0,825 mg/kg

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|------------------------|---|--|
| Augenschutz | : | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 |
| Handschutz | : | |
| Material | : | Nitrilkautschuk |
| Durchbruchzeit | : | > 480 min |
| Handschuhdicke | : | >= 0,35 mm |
| Richtlinie | : | DIN EN 374 |
| Schutzindex | : | Klasse 6 |
| Anmerkungen | : | Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Vorbeugender Hautschutz |
| Haut- und Körperschutz | : | Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.
Langärmelige Arbeitskleidung |
| Atemschutz | : | Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141) |
| Schutzmaßnahmen | : | Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Hautschutzplan beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | | |
|----------|---|---------|
| Aussehen | : | flüssig |
| Farbe | : | gelb |

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Geruch	: nach Amin
pH-Wert	: ca. 6 - 8 (20 °C)
Erstarrungstemperatur	: < 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: > 140 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	: > 110 °C
Dampfdruck	: < 10 hPa (20 °C)
Dichte	: 1,07 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: > 250 °C
Viskosität Viskosität, dynamisch	: 1.100 mPa.s (25 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Polymerisation kann eintreten. Unverträglich mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
------------------------	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	: Oxidationsmittel Säuren Isocyanate
-----------------------	--

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 500 - < 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 3.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Polyetherpolyol, verzweigt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 500 - < 2.000 mg/kg

1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-Dimethylaminoethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.182,7 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1641 ppm
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

1-Methylimidazol:

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): ca. 1.144 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): 1,2 mg/l
Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 400 - 640 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

- Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

- Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran:

- Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

- Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Expositionswege	: Hautkontakt
Spezies	: Maus
Bewertung	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	: negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-Test)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Zellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

: Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0 - 100 - 300 - 1000 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 14 d
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
Ergebnis: negativ
Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0 - 100 - 300 - 1000 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 58 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Dimethylaminoethanol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : ≥ 1000 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 4 w
Anzahl der Expositionen : daily
Dosis : 0 - 100 - 300 - 1000 mg/kg
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen	: EC0 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): >= 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: >= 10 mg/l Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Polyetherpolyol, verzweigt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.
Chronische aquatische Toxizität	: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2.700 mg/l Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC0 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >= 100 mg/l Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 150,67 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3
Toxizität bei Mikroorganismen	: NOEC (Bakterien): 700 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: ISO 8192
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: >= 10 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.20

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

2-Dimethylaminoethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 146,63 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 98,37 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 66,08 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

1-Methylimidazol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 267,9 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 180,7 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Photoabbau : Art des Testes: Luft
Sensibilisierender Stoff: OH
Konzentration: 500.000 1/cm³
Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.

1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran:

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 36 %
Expositionszeit: 28 d

2-Dimethylaminoethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 60,5 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,82 (25 °C)
Octanol/Wasser

2-Dimethylaminoethanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,55 (23 °C)
Octanol/Wasser

1-Methylimidazol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,19 (25 °C)
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Verteilung zwischen den : Medium: Boden
Umweltkompartimenten Koc: 1 - 10, log Koc: 0 - 1
Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 DE / DE	29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen	: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Abfallschlüssel-Nr.	: Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommen : Nicht anwendbar

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförde-

PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	DE / DE 29.07.2019	Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

rung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.